

Neben dem Antragsvordruck „Antrag - Fahrzeugtausch nach § 17 Abs. 2 S. 1 PBefG“ werden folgende Unterlagen werden benötigt:

- Genehmigungsurkunde und Auszug aus der Genehmigungsurkunde im Original
- Fahrzeugunterlagen je Fahrzeug
 - Zulassungsbescheinigung Teil 1 („Fahrzeugschein“), aus der die Zulassung als „Taxi“, „Mietwagen“ oder „Kraftomnibus“ hervorgeht
 - Berichte über die Hauptuntersuchungen nach § 29 StVZO/§ 41 BOKraft der letzten vier Jahre aller Fahrzeuge die aktuell eingesetzt werden bzw. in dieser Zeit im Einsatz waren.
Wird ein Fahrzeug erstmalig im Unternehmen eingesetzt ist nach § 42 BOKraft eine außerordentliche Hauptuntersuchung durchzuführen und ein derartiger Bericht vorzulegen.
 - Eichbescheinigung des Fahrpreisanzeigers („Taxameter“) bzw. ggfs. des Wegstreckenzählers
 - Ggfs. Ausnahmegenehmigungen von den Vorschriften der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft)